

Ausschussmitglied Schwaner:

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Anhebung der Bundeserstattung im Bereich der Grundsicherung?

Antwort der Verwaltung:

Die Veränderungen bei der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter (stufenweise Steigerung der Bundesbeteiligung auf bis zu 100% ab dem Jahre 2014) sind dem Grunde nach bereits im Kreishaushalt 2011/2012 berücksichtigt, so dass für den kommenden Haushalt hieraus keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind.

Eine Prognose, ob und wann ggf. weitere Veränderungen, z. B. aus der im Gesetzentwurf vorgesehenen Umstellung der Erstattungsregelungen (bis jetzt erstattet der Bund die Nettoausgaben des Vorvorjahres, zukünftig sollen die Nettoausgaben des jeweiligen Kalenderjahres erstattet werden) ergeben, und wie sich diese ggf. auf den Haushalt des Kreises insgesamt auswirken, ist derzeit noch nicht möglich.